



Annahme- und Anlieferungsbedingungen Untertage-Deponie Herfa-Neurode (Stand: 1. November 2023)

Ausschlusskriterien

Folgende Abfälle dürfen nicht abgelagert werden:

- radioaktive Abfälle,
- flüssige Abfälle (auch solche Abfälle, die freie Flüssigkeiten enthalten bzw. erst nach längerer Standzeit oder durch Erschütterungen freisetzen),
- infektiöse Abfälle sowie Körperteile und Organe,
- nicht identifizierte oder neue chemische Abfälle aus Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungstätigkeiten, deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt nicht bekannt sind,
- ganze oder zerteilte Altreifen,
- Abfälle, die zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen,
- biologisch abbaubare (organische) Abfälle,
- Abfälle, die unter Ablagerungsbedingungen (30° C) durch Reaktionen untereinander oder mit dem Gestein zu Volumenvergrößerungen, oder zu einer Bildung selbstentzündlicher, toxischer (> 10x AGW/MAK-Wert) oder explosiver Stoffe oder Gase (Gase > 10 % UEG¹) oder zu anderen gefährlichen Reaktionen führen,
- Abfälle, die unter Ablagerungsbedingungen (30° C) explosionsgefährlich, hoch oder leicht entzündlich sind, einen stechenden Geruch freisetzen oder keine ausreichende Stabilität gegenüber den geomechanischen Bedingungen aufweisen.

Informationen zum Nachweis-/Notifizierungsverfahren

- **Die Untertage-Deponie (UTD) darf Abfälle aus Deutschland im privilegierten Verfahren gem. Nachweisverordnung annehmen. Abfallerzeuger oder dessen Bevollmächtigter können daher die erforderlichen Unterlagen direkt bei der UTD einreichen.²**
- Ggf. ist eine Andienungspflicht zu beachten.
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTD basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration, sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analyseergebnissen.
- **Abfallspezifische Sonderregelungen werden im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.**
- Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration, so ist die UTD über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten

¹ UEG: Untere Explosions-Grenze

² Deckblatt Entsorgungsnachweis, Verantwortliche Erklärung, Deklarationsanalyse, Protokolle über Probenahme und Probenvorbereitung sowie Beiblatt UTD



Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen. Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.**
- Bei Anlieferungen aus Deutschland: Begleitscheine³, schriftliche Weisung, Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-Bescheinigung.
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren Art und Anzahl der Behältnisse sowie der K+S-Code anzugeben.**
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme eine Verwiegung durchgeführt. Bei allen Anlieferungen erfolgen stichprobenartig Kontrollverwiegungen.

Abfallverpackung

- **Grundsätzlich müssen Abfälle verpackt sein.** Ausnahmen sind Anlieferungen im Silo-LKW (wenn in der UTD die Verpackung in Big-Bags erfolgt), sowie nicht verpackbare Großgeräte/Behältnisse (nach Absprache).
- **Die Art der Verpackung** (Stahlblechfässer, Stahlblechkisten, Big-Bags) richtet sich nach den Abfalleigenschaften und **wird im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.**
- Details zu den Verpackungsarten finden Sie auf den folgenden Seiten.
- **Jedes Behältnis ist mit dem K+S-Code deutlich und dauerhaft zu beschriften** (Schriftgröße min. 10 cm, nicht auf dem Deckel, keine Papieraufkleber).
- Die Verpackung muss bei Gefahrgut die ADR-Vorgaben erfüllen und gemäß GefStoffV bzw. Richtlinie 67/548/EWG gekennzeichnet sein.
- **Die Behältnisse müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein.**
- Bei Anlieferung im Silo-LKW darf die Temperatur des Abfalls max. 80 °C betragen.

Anlieferung der Abfälle

Öffnungszeiten der Untertage-Deponie:

Mo.- Fr. 05:30 bis 13:00 Uhr (verpacktes Material)

Anlieferung im Silo-LKW:

Mo. 05:30 bis 24:00

Di. - Fr. 0:00 bis 24:00

In ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie die Anlieferungen vorher schriftlich anzumelden.

Liefertermine bitte rechtzeitig per E-Mail, per Fax oder Telefon mit der UTD abstimmen:

E-Mail: dispo_utdhn@k-plus-s.com

Telefon: +49 (6624) 81-1308

Fax: +49 (6624) 81-1358

³ Begleitscheine sind gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.



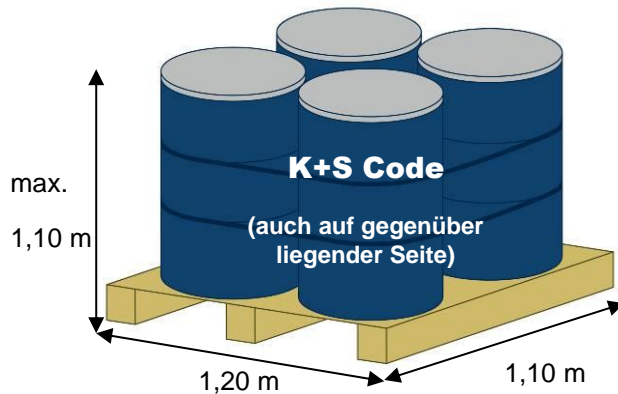
LKW-Anlieferung:

- LKW mit Behältnissen müssen von der Beifahrerseite entladbar sein.
 - Im Werksgelände gilt die StVO, max. 30 km/h.
 - Ggf. Einweisung durch Personal.
 - Persönliche Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, müssen am Fahrzeug mitgeführt und beim Betreten des Werksgeländes getragen werden. Maske und Handschuhe müssen ebenfalls mitgeführt und bei Bedarf getragen werden.
-

Annahme der Abfälle in der UTD

- Bei jedem angelieferten Abfall wird eine Annahmekontrolle durchgeführt, bei der die Identität des Abfalls überprüft wird (Abfertigung in ca. 30 Min.). Für die Einhaltung dieser Zeitangabe übernimmt die UTD keine Haftung.
- **Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung übereinstimmen oder mangelhaft verpackt sind können zurückgewiesen werden.**
- Die UTD übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Entladen der LKW oder Waggons z.B. durch Folgendes entstehen:
 - falsch verladene oder verrutschte Paletten/Ladungen,
 - nicht den UTD-Bedingungen entsprechende Paletten,
 - eine Beiladung, die dem Entladepersonal nicht gemeldet wurde.

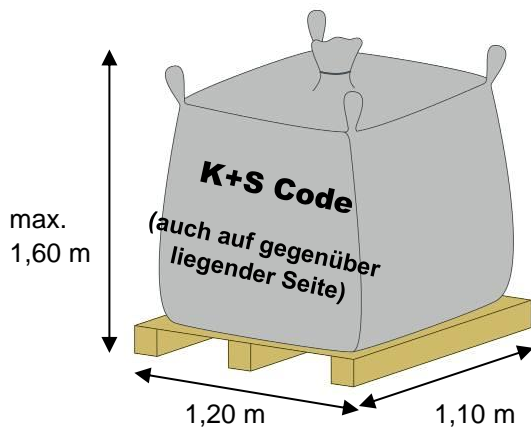
Fassgebinde aus Stahlblechfässern



Palette und Fässer müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, die Fässer dicht verschlossen.

<p>Fassgebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stahlblechfässer werden nur als sog. Fassgebinde angenommen - ein Fassgebinde besteht i.d.R. aus 4 Stahlblechfässern gleicher Höhe, auf einer Palette stehend - Gesamthöhe des Gebindes max. 1,10 m 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) - auf jedem Fass - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf der Seite, die der Gabelstapler aufnimmt (nicht auf dem Deckel) - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Sicherung des Gebindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Stahlbänder (andere Bänderung auf Anfrage) - jeweils min. 25 mm Breite 	<p>Fässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Stahlblechfässer à ca. 200 Liter - bei Gefahrgut bauartzugelassen nach ADR - mit PE-Inliner (0,2 mm dick), dicht verschlossen (Ausnahmen bei heiß eingefüllten Abfällen möglich)
<p>UTD-Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,20 m, Tiefe: 1,10 m - 1,20 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - geschlossene Beplankung 	<p>Deckel</p> <ul style="list-style-type: none"> - abnehmbar - nach außen zeigender Spannringverschluss mit Sicherungssplint - zulässige Bruttomasse je Fass darf nicht überschritten werden

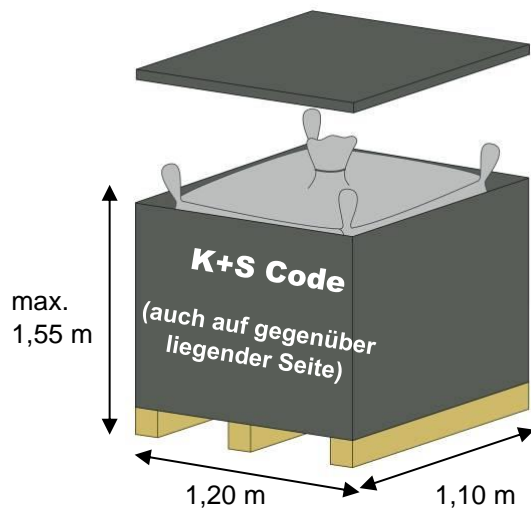
Big Bags (IBC-F)



Palette und Big Bag müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, der Big Bag dicht verschlossen.

<p>Big-Bag-Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Hebeschlaufen in den Ecken - geschlossene Bodenform (keine Bodenöffnung) - nachweislich für Untertage-Einsatz zugelassen: schwerentflammbar, antistatisch, bergbauhygienisch unbedenklich - staubdicht, z.B. mit Nahtabdichtung - ggf. zweilagiges Gewebe - Festlegungen zur Bauart erfolgen im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) auf gegenüberliegenden Seiten - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Big-Bag-Befüllung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befüllung ohne Überstand über die Palettengrundmaße - nur für Schüttgut ohne spitze, scharfkantige oder grobstückige Bestandteile - Bruttogewicht entsprechend Zulassung, jedoch max. 1.500 kg - Gesamthöhe inkl. Blume: max. 1,60 m (Big-Bag + Palette + Blume) - Befüllte Big-Bags müssen formstabil und stapelbar sein 	<p>UTD-Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,20 m, Tiefe: 1,10 m - 1,20 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - geschlossene Beplankung

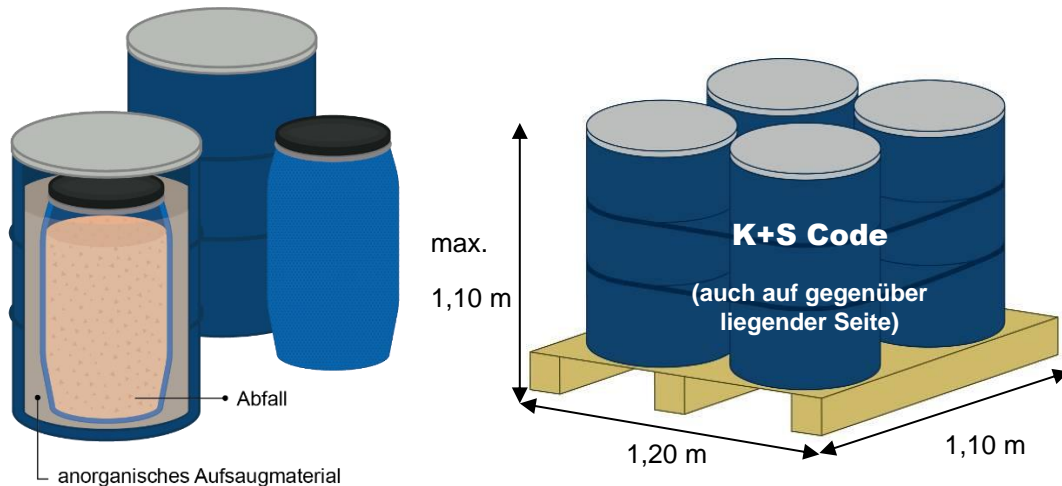
Stahlblechkiste (IBC)



Kiste und Unterlage müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, die Kiste dicht verschlossen.

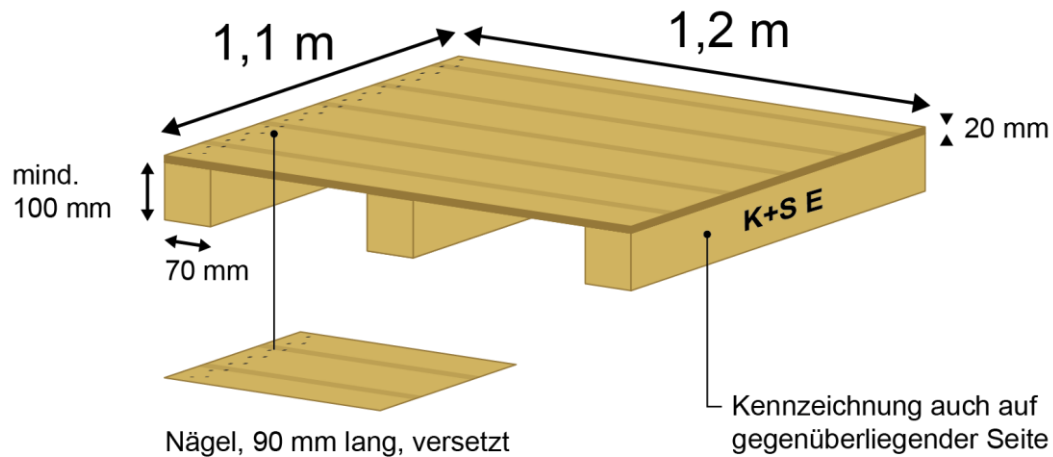
<p>Ausführung und Befüllung</p> <ul style="list-style-type: none"> - geschlossene Stahlblechkiste mit innen liegendem PE-Inliner bzw. Big Bag - Blechstärke (Boden + Stülpedeckel) $\geq 1,25$ mm - Werkstoff St37 - Bruttogewicht gemäß Zulassung, max. 3.000 kg - Deckel verschraubt 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) auf gegenüberliegenden Seiten - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Abmessungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,20 m, Tiefe: 1,10 m - Gesamthöhe (Kiste und Unterlage): max. 1,55 m - andere Abmessungen auf Anfrage (max. Länge: 2,20 m) 	<p>Kisten-Unterlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - angenagelte UTD-Palette oder Füße aus Kanthölzern oder Profilstahl - 1,20 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar

Fassgebinde aus Stahlblechfässern mit Kunststoffinnenfass



<p>Fassgebinde mit Kunststoffinnenfass, für saure Abfälle (pH-Wert ≤ 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stahlblechfässer werden nur als sog. Fassgebinde angenommen - ein Fassgebinde besteht i.d.R. aus 4 Stahlblechfässern gleicher Höhe, auf einer Palette stehend - Gesamthöhe des Gebindes max. 1,10 m - 120 Liter (oder kleiner) Kunststofffass eingestellt in ein Stahlblechfass - Zwischenraum wird mit einem anorganischen Aufsaugmittel aufgefüllt - Deckel vom Kunststofffass abnehmbar ohne Spannringverschluss 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit ‚K+S-Code‘ (keine Aufkleber) - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt (nicht auf dem Deckel) - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Sicherung des Gebindes</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Stahlbänder (andere Bänderung auf Anfrage) - jeweils min. 25 mm Breite 	<p>Fässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Stahlblechfässer à ca. 200 Liter - bei Gefahrgut bauartzugelassen nach ADR
<p>UTD-Palette (siehe extra Blatt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,20 m, Tiefe: 1,10 m - 1,20 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar <p>geschlossene Beplankung</p>	<p>Deckel</p> <ul style="list-style-type: none"> - abnehmbar - nach außen zeigender Spannringverschluss mit Sicherungssplint

Palette für die Abfallanlieferung



Angaben:

- Belastbarkeit der Palette: ca. 1500 kg
- Abmessungen der Palette: 1,1 m x 1,2 m
- Nägel: 90 mm lang, versetzt
- Anzahl der Kanthölzer: 3
- Höhe (Kantholz): mind. 100 mm
- Breite (Kantholz): 70 mm
- Länge (Kantholz): 1,1 m
- Deckblätter: 20 mm hoch, ohne Zwischenraum vollflächig

Wichtig:

Palette muss von der 1,2 m breiten Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar und mindestens vierfach stapelbar sein. Außerdem ist die Palette mit einer zweiseitigen K+S E Kennzeichnung zu versehen.